



## FRAGEBOGEN über die HÖHE der AUSLÄNDISCHEN RENTE(N) zur Berechnung des Beitrages zur Krankenversicherung

Genauere Erläuterungen finden Sie auf beiliegendem Informationsblatt

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen

<b>1</b>	<b>VERSICHERTE PERSON</b>	Versicherungsnummer	
Familienname		Titel	
Vorname		Geburtsdatum	

<b>2 AUSLÄNDISCHE RENTE(N)</b>			
Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich folgende Rente(n) aus dem Ausland beziehe:			
1. Auszahlende Stelle / Land			
Brutto-Rente monatlich	Währung	Auszahlung erfolgt seit	
Sonderzahlungen Höhe brutto	Zeitpunkt Auszahlung		
Nachweis / Bestätigung		<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
2. Auszahlende Stelle / Land			
Brutto-Rente monatlich	Währung	Auszahlung erfolgt seit	
Sonderzahlungen Höhe brutto	Zeitpunkt Auszahlung		
Nachweis / Bestätigung		<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung  
 Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter [svs.at/vvt](http://svs.at/vvt).

<b>3</b>	<b>HINWEISE</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sie sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, diese Auskünfte zur Höhe Ihrer ausländischen Rentenbezüge zu erteilen.</li></ul>	

<b>4</b>	<b>ERKLÄRUNG</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ich habe das Informationsblatt und die Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen.</li><li>• Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.</li><li>• Ich nehme zur Kenntnis, dass ich jede Änderung zu meinen Angaben (z.B. in der Adresse, in den Familienverhältnissen, eine Änderung der Höhe, Antrag auf eine Rente, Wegfall einer Rente) innerhalb von zwei Wochen melden muss.</li><li>• Ich bin mir bewusst, dass unvollständige und falsche Angaben sowie eine Nichteinhaltung der Meldepflichten rechtliche Konsequenzen haben können.</li><li>• Ich bin darüber informiert, dass Leistungen, die aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht wurden, zurückgezahlt werden müssen.</li></ul>	

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
--------------	---------------------

Folgende Unterlagen liegen bei: .....
.....
.....
.....



## INFORMATIONSBLATT

### über die Höhe der ausländischen Rente(n) zur Berechnung des Beitrages zur Krankenversicherung

Bitte

- füllen Sie beiliegende Erklärung vollständig aus,
- retournieren Sie das Antragsformular innerhalb von vier Wochen,
- geben Sie uns bitte alle ausländischen Renten bekannt.

#### BEITRAG ZUR KRANKENVERSICHERUNG

Wenn Sie neben Ihrer österreichischen Pension auch eine oder mehrere Renten aus dem Ausland beziehen, beachten Sie folgende Informationen zum Krankenversicherungsbeitrag:

Personen, die in Österreich krankenversichert sind, bezahlen auch von ausländischen Renten einen Beitrag zur Krankenversicherung.

Sie sind verpflichtet, uns die Höhe der ausländischen Leistung(en) bekannt zu geben.

Wir können die Beiträge nur korrekt berechnen, wenn Sie uns Nachweise über die Höhe der ausländischen Rente senden.

Als Nachweise gelten

- letzte Bestätigung(en) der ausländischen Stelle oder
- ein Kontoauszug oder Unterlagen, aus denen die aktuelle Bruttoleistung ersichtlich ist.

Als Beitrag sind 6,0 Prozent der ausländischen Rente zu entrichten.

Dieser Beitrag wird – zusätzlich zum bisherigen Krankenversicherungs-Beitrag – von Ihrer österreichischen Pension einbehalten.

Reicht Ihre österreichische Pension nicht aus, werden die nicht gedeckten Beiträge vorgeschrieben und sind einzuzahlen.

## **DATENSCHUTZ**

Um die gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, verarbeitet die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Daten unterschiedlichster Art. Darunter befinden sich auch personenbezogene Daten, also solche Daten, die sich auf Sie persönlich beziehen.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten streng vertraulich und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Übermittlungen von Daten an andere Stellen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben für uns selbst oder für eine uns um Verwaltungshilfe ersuchende Stelle (Sozialversicherungsträger, Gericht, Verwaltungsbehörde) eine wesentliche Voraussetzung bildet.

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter [svs.at/vvt](http://svs.at/vvt).

Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Themenbereichen finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Homepage unter [svs.at](http://svs.at).



## UNSERE ADRESSEN

Sie können uns erreichen:

- **Digital:** per svsGO-Nachrichten oder Onlineformulare
- **Per Post**
- **Telefonisch:** unter 050 808 808
- **Per E-Mail:** unter [pps@svs.at](mailto:pps@svs.at)
- **Persönlich:** in unseren SVS Kundencentern oder bei den SVS Beratungstagen – bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter [svs.at/termin](http://svs.at/termin)

<b>Wien</b>	Wiedner Hauptstraße 84-86	1051 Wien
<b>Niederösterreich</b>	Neugebäudeplatz 1	3100 St. Pölten
<b>Burgenland</b>	Siegfried Marcus-Straße 5	7000 Eisenstadt
<b>Oberösterreich</b>	Hanuschstraße 34	4020 Linz
<b>Steiermark</b>	Körblergasse 115	8010 Graz
<b>Kärnten</b>	Bahnhofstraße 67	9020 Klagenfurt am Wörthersee
<b>Salzburg</b>	Auerspergstraße 24	5020 Salzburg
<b>Tirol</b>	Klara-Pölt-Weg 1	6020 Innsbruck
<b>Vorarlberg</b>	Schloßgraben 14	6800 Feldkirch

### Elektronische Zustellung „Mein Postkorb“

Möchten Sie Ihre Post jederzeit und überall abrufen - und dabei gleichzeitig die Umwelt schonen?

Mit dem elektronischen Postfach „**Mein Postkorb**“ haben Sie Ihre behördlichen Dokumente (nicht nur die der SVS) immer griffbereit, sparen Papier und handeln nachhaltig. Einfach, sicher und bequem – ganz ohne Briefkasten. Weitere Informationen zur elektronischen Zustellung finden Sie unter [svs.at/e-zustellung](http://svs.at/e-zustellung) oder unter [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at).

### Schreiben Sie uns eine Nachricht über svsGO – schnell, sicher und direkt!

Mit svsGO können Sie uns nicht nur Nachrichten schicken, sondern auch Anträge einbringen, persönliche Daten einsehen, Bestätigungen herunterladen, Rechnungen oder Verordnungen einreichen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [svs.at/go](http://svs.at/go).

Die Meldepflichten in anderen Sprachen und weitere ausführliche Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. „Pensionszahlungsbeleg“, „Angehörigenbonus“) finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Website unter [www.svs.at/info](http://www.svs.at/info).